

Alltag und Vor-/ Nachteile einer Abordnung in die Behörde (NRW)

Beitrag von „wildgans89“ vom 7. September 2023 15:05

Zitat von Bolzbold

Ja, dem dürfte so sein. Allerdings sind die Damen und Herren vom Personalreferat sehr erfahren darin, die Motivation von KandidatInnen auf Herz und Nieren zu überprüfen.

Früher stand als weitere Information noch, dass die Beurteilungskompetenz nach zwei Jahren Abordnung an das MSB übergeht und die dann erfolgende Beurteilung Grundlage einer Personalmaßnahme (vulgo: Beförderung) sein kann.

Kann aber nicht muss.

Interessant, vielen Dank.

Ich habe übrigens deinen Thread zu A15 durch und die Lektüre war sehr gewinnbringend.